Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1908

11. 08. 82

Sachgebiet 80

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gerstein, Lenzer, Pfeifer, Dr. Probst, Boroffka, Dr. Bugl, Engelsberger, Lagershausen, Maaß, Neuhaus, Prangenberg, Weirich, Dr. Riesenhuber, Dr. Stavenhagen, Frau Dr. Hellwig und der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 9/1874 —

Forschungskapazitäten auf den Gebieten Arbeitsmedizin und Ergonomie in der Bundesrepublik Deutschland

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat mit Schreiben vom 6. August 1982 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Die Bundesregierung hat im vergangenen Jahrzehnt mit dem Ziel der Humanisierung des Arbeitslebens den Arbeitswissenschaften und damit der Arbeitsmedizin und der Ergonomie besondere politische Bedeutung beigemessen. Mit dem „Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit" vom 12. Dezember 1973 wurde die Grundlage geschaffen, die wissenschaftlichen Erkenntnisse beider Disziplinen zum Wohle des arbeitenden Menschen in der Praxis breit anzuwenden. Die Approbationsordnung für Ärzte vom 28. Oktober 1970, die die Arbeitsmedizin als Lehr- und Prüfungsfach für Medizinstudenten vorschreibt, hat dieses Vorhaben unterstützt. Seit dieser Zeit wurde die Hälfte der heute bestehenden Universitätsinstitute für Arbeitsmedizin neu eingerichtet; an allen Universitäten der Bundesrepublik Deutschland bestehen nunmehr zumindest Lehraufträge für Arbeitsmedizin.

Im Jahr 1970 gab es nur ein arbeitsmedizinisches Zentrum betriebsärztlicher Tätigkeit in kleineren Betrieben. Die Zahl der Betriebsärzte betrug lange Zeit nicht mehr als etwa 1500. Heute, nach gut zehn Jahren Entwicklung, nehmen in der Bundesrepublik Deutschland mehr als 250 überbetriebliche Einrichtungen in

Betrieben betriebsärztliche Aufgaben wahr. Mehr als 11000 Betriebsärzte arbeiten heute in den Betrieben, so daß in den großen und mittleren Betrieben und Verwaltungen die Arbeitsmedizin zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen beiträgt.

Während 1970 nur 600 Ärzte die Zusatzbezeichnung „Arbeitsmedizin" durch Weiterbildung erworben hatten, besitzen heute rund 3500 Ärzte die Qualifikation „Betriebs- oder Arbeitsmedizin". Die Zahl der Sicherheitsfachkräfte ist in der gleichen Zeit von etwa 2000 auf 60000 gestiegen.

Diese so verbreiterte arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Basis hat zwangsläufig Impulse für Forschung, Lehre und Fortbildung ausgelöst. Die Entwicklung dieser Fachgebiete wurde in den Unfallverhütungsberichten der Bundesregierung regelmäßig dargestellt.

1. An welchen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland wird arbeitsmedizinische Forschung betrieben, welche personellen Forschungskapazitäten sind dafür in den Hochschulen jeweils vorhanden, und wie ist das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Forschung und Lehre?

Die Bundesregierung hat Erhebungen über die personellen Forschungs- und Lehrkapazitäten in arbeitsmedizinischen und ergonomischen Hochschulinstituten nicht durchgeführt. Diese Institute unterstehen der Kulturhoheit der Länder.

Einzig verfügbare, umfassendere Unterlage ist die im Auftrag der Senatskommission der Deutschen Forschungsgemeinschaft für Arbeitsmedizin und Ergonomie erstellte Denkschrift „Zur Lage der Arbeitsmedizin und Ergonomie", die im Jahre 1980 veröffentlicht wurde und die den Stand von 1978 wiedergibt.

Danach bestehen in der Bundesrepublik Deutschland arbeitsmedizinische, arbeitsphysiologische oder arbeitstoxikologische Institute an folgenden Universitäten:

Aachen, Berlin, Bremen, Bochum, Dortmund, Düsseldorf, Erlangen, Essen, Frankfurt am Main, Gießen, Göttingen, Hamburg, Heidelberg, Homburg/Saar, Köln, Mainz, Marburg, München, Tübingen.

In diesen Instituten sind etwa 150 Wissenschaftler tätig. Ihre Verteilung auf die einzelnen Institute sowie der Umfang ihrer Forschungstätigkeit, die weitgehend von den unterschiedlichen räumlichen und ausstattungsmäßigen Verhältnissen abhängt, sind aus der Denkschrift ebensowenig ersichtlich, wie das zahlenmäßige Verhältnis von Forschung zu Lehre.

2. An welchen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland wird ergonomische/arbeitswissenschaftliche Forschung betrieben, welche personellen Forschungskapazitäten sind dafür in den Hochschulen jeweils vorhanden, und wie ist das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Forschung und Lehre?

Die Denkschrift nennt ergonomische Institute an folgenden Hochschulen und Universitäten:

TH Aachen, TU Berlin, TU Braunschweig, TH Darmstadt, Uni Dortmund, TU Hannover, Uni Hohenheim, TU Karlsruhe, TU München, TU Stuttgart, GH Wuppertal.

Über personelle Forschungskapazitäten sowie über das Verhältnis von Forschung zu Lehre stehen auch hier keine Angaben zur Verfügung.

3. In welchem Umfang bzw. Anteil werden die in den Fragen 1 und 2 genannten Forschungskapazitäten über Drittmittel finanziert?

Zur Drittmittelfinanzierung liegen der Bundesregierung ebenfalls nur wenige Angaben vor.

Aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung wird das von der Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V. an der Universität Dortmund betriebene Institut im Jahre 1982 mit 4,2 Mio. DM gefördert. Die gleiche Summe wird vom Land Nordrhein-Westfalen aufgebracht; zusammen sind das 96,3 v.H. der jährlichen Aufwendungen für das Institut.

Aus direkter Projektförderung des Bundes werden derzeit vom Bundesminister für Forschung und Technologie im Rahmen des Programms „Humanisierung des Arbeitslebens" Projekte auf den Gebieten Arbeitsmedizin und Ergonomie mit einem Gesamtvolumen von 15819683 DM finanziert. Hiervon sind für das Haushaltsjahr 1982 4236731 DM eingeplant.

Aus Mitteln des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung werden für solche Projekte 8417768 DM zur Verfügung gestellt. Für das Haushaltsjahr 1982 sind hiervon 1070870 DM bereitgestellt. Der Anteil dieser Förderung am Gesamtforschungsvolumen der Hochschulen kann aus den genannten Gründen nicht beziffert werden.

4. Welche Einrichtungen außerhalb der Hochschulen betreiben in der Bundesrepublik Deutschland Forschung auf den Gebieten Arbeitsmedizin und Ergonomie,
   - über welche personellen Forschungskapazitäten, und über welche Finanzmittel verfügen diese Einrichtungen jeweils,
   - aus welchen Quellen werden die erforderlichen Finanzmittel bereitgestellt?

Der Bundesregierung liegen keine umfassenden Angaben über alle Einrichtungen vor, die außerhalb der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland Forschungen auf den Gebieten Arbeitsmedizin und Ergonomie betreiben.

Aus Mitteln des Bundeshaushalts werden jedoch folgende, auf diesen Gebieten tätige Forschungseinrichtungen ganz oder teilweise finanziert:

lfd. Nr.	Institut	Anzahl Wissen-schaftler	Mittel aus Bundeshaushalt 1982 [3])	Quelle
1.	Arbeitswissenschaftliches Forschungsinstitut AWF I GmbH, Berlin	[1])	1 731 445	EPL 30 Tit. 683 19
2.	Batelle-Institut e. V., Frankfurt am Main	[1])	361 461	wie 1.
3.	Deutsche Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt, Institut für Flugmedizin, Köln-Porz	29	ca. 7 365 000	EPL 30 Tit. 685 55
4.	Fraunhofer-Gesellschaft e. V., Institut für Prokuktionstechnik und Automatisierung	[1]) [2])	697 600	wie 1.
5.	Institut für sozialmedizinische Präventions- und Rehabilitationsforschung e. V., Tutzig	[1])	502 638	wie 1.
6.	Technischer Überwachungsverein Rheinland e. V., Institut für Unfallforschung, Köln	[1])	1 078 525	wie 1.
7.	Wissenschaftszentrum, Internationales Institut für vergleichende Gesellschaftsforschung	[1]) [2])	451 909	wie 1.
8.	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung, Dortmund	56	52 626 000 [4])	EPL 11 Kap. 11 04
9.	Forschungsgesellschaft für angewandte Naturwissenschaften (FGAN) e. V., Forschungsinstitut für Anthropotechnik, Werthoven	24	4 400 000 [5])	EPL 14 Kap. 14 20

Anmerkungen zur Tabelle:

[1]) Im Rahmen der Projektförderung werden keine Stellen finanziert. Die Zahl der aus Projektmitteln bezahlten Wissenschaftler ließe sich nur mit großem Erhebungsaufwand ermitteln.

[2]) Das Institut wird aus dem Bundeshaushalt institutionell gefördert, allerdings nicht mit Schwergewicht auf den Gebieten Arbeitsmedizin und Ergonomie.

[3]) Es sind nur solche Projekte/Finanzmittel aufgeführt, die
- — ein deutliches Schwergewicht auf arbeitsmedizinische und ergonomische Fragen haben,
- — an Erstempfänger bewilligt wurden und
- — bei denen der Zuwendungsempfänger eine rechtlich selbständige Forschungseinrichtung ist.

[4]) Gesamthaushalt der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung; der Anteil für Eigenforschung ist hiervon nicht exakt abgrenzbar.

[5]) Personal- und Finanzierungsangaben sind überschlägige Annäherungswerte.

lfd. Nr.	Institut	Anzahl Wissenschaftler	Mittel aus Bundeshaushalt 1982 [3])	Quelle
10.	Medizinische Institute der Teilstreitkräfte der Bundeswehr	14	2 800 000 [5])	EPL 14
11.	Institut für Arbeitswissenschaft der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft, Hamburg	9	1 800 000 [5])	EPL 10 Kap. 10
12.	Institut für landtechnische Grundlagenforschung der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, Braunschweig	9	1 800 000 [5])	wie 10.
13.	Institut für Betriebstechnik der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, Braunschweig	4	800 000 [5])	wie 10.

5. Welche hochschulfreien Forschungseinrichtungen, die Forschung auf den Gebieten Arbeitsmedizin und Ergonomie betreiben, werden über die Ressortforschung des Bundes institutionell gefördert, welches Finanzvolumen wird hierfür zur Verfügung gestellt und nach welchem Finanzierungsschlüssel erfolgt dies?

Von den in Ziffer 4 aufgelisteten hochschulfreien Forschungseinrichtungen, die Forschung auf den Gebieten Arbeitsmedizin und Ergonomie betreiben, werden die nachstehenden Institutionen mit folgendem Bundesanteil institutionell gefördert:

lfd. Nr. 3 mit 90 v. H. Bundesmitteln
lfd. Nr. 8 mit 100 v. H. Bundesmitteln
lfd. Nr. 9 mit 100 v. H. Bundesmitteln
lfd. Nr. 10 mit 100 v. H. Bundesmitteln
lfd. Nr. 11 mit 70 v. H. Bundesmitteln
lfd. Nr. 12 mit 80 v. H. Bundesmitteln
lfd. Nr. 13 mit 70 v. H. Bundesmitteln.

Die dafür verwendeten Bundesmittel sind in Ziffer 4 ausgewiesen.

6. Welche Projektträger und Projektbegleiter sind mit der Abwicklung der Ressortforschung befaßt, wie hoch sind die durchlaufenden Projektmittel, und welcher Personal- und Mittelaufwand ist hierfür bei den Projektträgern und Projektbegleitern erforderlich?

Im Rahmen des Programms „Humanisierung des Arbeitslebens" werden Forschungsprojekte u. a. auf den Gebieten Arbeitsmedizin und Ergonomie vom Projektträger „Humanisierung des

Arbeitslebens" (PtHdA) abgewickelt. Für solche Projekte sind im Haushaltsjahr 1982 9 087 309 DM bewilligt. Der anteilige Personal- und Sachaufwand beim Projektträger hierfür beträgt ca. 450 000 DM. (Es ist kein Mitarbeiter ausschließlich auf den genannten Gebieten eingesetzt.)

Im Jahr 1982 sind zusätzlich sechs Projektbegleiter auf den genannten Gebieten tätig. Hierfür sind 17 680 DM vertraglich gebunden. Darüber hinaus werden keine weiteren Projektträger oder Projektbegleiter eingesetzt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333